



Ambulante Geburt

Wenn die Familie wohlauf ist, kann sie auf Wunsch einige Stunden nach der Geburt das Spital verlassen.

Planung einer ambulanten Geburt:

- Informieren Sie frühzeitig in der Schwangerschaft ihre Ärztin / ihren Arzt oder Ihre Hebamme über den Wunsch einer ambulanten Geburt.
- Vereinbaren Sie für die Planung einen Termin in der Hebammensprechstunde in der 28. - 30. Schwangerschaftswoche (081 851 8674).
- Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit einer freipraktizierenden Hebamme auf, die sie zu Hause weiter betreut. Wir verfügen über die Liste der freischaffenden Hebammen und Pflegefachfrauen.

Voraussetzungen für die Heimkehr nach einer ambulanten Geburt sind:

Von Ihrer Seite:

- Sie haben eine Schwangerschaft und Geburt ohne Komplikationen und oder Erkrankungen, die nach der Geburt eine besondere Überwachung von Ihnen und oder Ihrem Neugeborenen bedürfen (z.B: Schwangerschaftsdiabetes, positiver Streptokokken B Abstrich etc.).
- Sie sind kreislaufstabil und wohlauf.
- Sie können nach der Geburt spontan Wasser lösen.
- Der Blutverlust und der Wochenfluss sind normal.
- Sie haben eine freipraktizierende Hebamme organisiert, die die Weiterbetreuung übernimmt.

Von Seiten Ihres Neugeborenen:

- Ihr Neugeborenes ist gesund und keine Frühgeburt.
- Ihr Baby hat sich nach der Geburt gut an die neuen Gegebenheiten angepasst.
- Die Austrittsuntersuchung seitens des Pädiaters ist erfolgt.
- Wir empfehlen 12-18 Stunden nach der Geburt die Durchführung der Sauerstoffmessung zum Ausschluss von angeborenen Herzfehlern.
- Wir empfehlen eine Kontrolluntersuchung am 3. Lebenstag, bei dem auch der "Hörtest" durchgeführt wird.
- Wir empfehlen einen Kontrolltermin 4 Wochen nach der Geburt mit Hüftultraschall.